

„Tursún“ eine lange Gechichte

von Hans Sekes

Bevor ich versuche, diese Frage zu beantworten, will ich erwähnen, dass mich neben „Tursún“ auch „Kérâi“ (zu meiner Schreibweise des Hamrudener Sächsisch bitte im Artikel „Tschokorok“ nachlesen) bis heute beschäftigt hat, weil ich beide nicht deuten konnte.

Wie dieser Artikel zeigen wird, gilt das für „Tursún“ nun nicht mehr, aber z. B. mit der Aussage „Mer sellen än't Kérâi“ kann ich bis heute nichts anfangen. Vermutlich handelte es sich um ein schönes Ausflugsziel, etwa ein Bad oder... Wer Genaueres darüber weiß, kann mich gerne unter „hagesekes@arcor.de“ kontaktieren und informieren.

(Info zu „Mer sellen än't Kérâi“: Es handelt sich um das Kirulybad (Kirulyfürdő) das im 19. Jh., beliebter Erholungsort-Kurort der Sachsen aus Klausenburg, Schäßburg und Reps war.

Da nur 60 km von Hamruden entfernt sehr bekannt bei uns im Dorf.

H.Lurtz)

Mit dem „Tursún“ ist eine lange Gechichte verbunden. Sie reicht vermutlich bis in die Zeit der Ansiedlung zurück, weil damals nicht der gesamte Grund und Boden zwischen den regionalen Verwaltungseinheiten der Sachsen aufgeteilt wurde. Meistens handelte es sich um weniger gute Böden oder um solche, die einfach nicht benötigt wurden, weil die Einwohnerzahl nicht nach mehr Grund und Boden verlangte. Sie wurden Freitümer genannt und standen allen Gemeinden der betreffenden Region zur freien Nutzung, also ohne Gegenleistung, zur Verfügung. Das Freitum der regionalen Verwaltungseinheit um Reps herum, die später Repser Stuhl genannt wurde, hieß historisch Thurzonfeld, oder Turzon (vermutlich ungarisch) oder Turzun. In ungarischen Urkunden ist auch von der „Thurzonpuszta“ die Rede, was ja auf minderwertigen Boden deutet. In Hamruden war vom „Tursún“ die Rede, während z. B. die Katzendorfer vom Freitum sprachen. Jedenfalls blieben diese Freitümer nicht ungenutzt, denn dort konnten die Gemeinden Viehhaltung und Forstwirtschaft, d. h. vor allem Brennholzbeschaffung, sowie Obstbau betreiben. Bei der Viehhaltung ging es m. W. um Pferdehaltung, wobei die Tiere den ganzen Sommer über dort blieben, soweit sie nicht bei der Feld- und Transportarbeit zu Hause gebraucht wurden. Und es ging auch um die Schweinehaltung, denn dort wuchsen Eichen und Weißbuchen, die nicht als Brennholz missbraucht werden durften, weil sie mit ihren Eicheln die Schweinemast sehr beförderten. In einer Urkunde von 1353 wurde die gemeinschaftliche, regionale und freie Nutzung der Freitümer schriftlich fixiert, so dass sich die Sachsen darauf berufen konnten, falls es Grundherren oder irgendwelche Könige oder gar Kaiser danach gelüsten sollte - wie es nicht selten in ihrer Geschichte tatsächlich passiert ist. Ob alle 18 Gemeinden des späteren Repser Stuhles ihr Freitum genutzt haben, entzieht sich einer Kenntnis, es kann durchaus sein, dass manche genügend Grund und Boden hatten oder auch wegen Bevölkerungsschwund es sich nicht mehr leisten konnten. Denn die Nutzung ist nicht kostenlos geblieben. Ich komme später darauf zurück. Erst einmal sollen ein paar Einzelheiten zum Freitum des Repser Stuhls genannt werden. Im Großen wird seine Lage so beschrieben, dass es im Osten des Repser Stuhls, am Alt gelegen sei. Als Laie reimt man sich da vielleicht zusammen, dass es nicht weit von Galt liegen dürfte. Es lag/liegt jedoch zwischen den Orten mit den ungarischen Namen Mátéfalva (deutsch Mattesdorf, sächsisch,,,?, rum. Mateiaş), Dák (sächsisch Däupîch, rum. Dopca), Bogát (sächs. Bogât, rum. Bogata Olteană), Héviz (sächs Warmbîch?, dt. Warmwasser(brunn), rum. Hoghiz), und Homoród (es muss Homoród Fürdő=Bad Homorod sein, denn der Hamrudener Hattert grenzt nicht an den/das? „Tursún“. Wenn dem so gewesen wäre, hätten sich die Hamrudener eins ins Fäustchen lachen können, denn es wäre für sie leicht zu Fuß erreichbar gewesen). Aber Spaß beiseite, die Fläche des Freitums war nicht unerheblich, sie umfasste 2.252 Joch und 1.180 QKI (Quadratklafter). Ein QKI hatte 3,59 Quadratmeter, ein Joch 5.754,642 Qm. Diese Fläche reichte für die 18 Gemeinden des Repser Stuhls, wobei, wie gesagt, 12 Gemeinden wohl verzichteten. Ich habe nicht ergründen können, weshalb, aber es gab auch Streitigkeiten, worauf ich später eingehe. Die 6 verbliebenen Gemeinden waren: Reps, Katzendorf, Draas, Schweischer, Weißkirch und Hamruden. In dieser Reihenfolge wird wohl

auch die Größe der Nutzungsfläche gewesen sein, zumindest erwarben diese 6 Orte bei der 2. Auflösung des Freitums, der endgültigen, ihre Anteile in obiger Reihenfolge. Das wird der Leser/die Leserin später genauer erfahren. Nun kurz zu den dokumentarisch bekannt gebliebenen Streitigkeiten. Ob es von Anfang an Probleme gab, ist nur eine Vermutung, aber es war schon immer so, dass es gewisse Ungleichheiten gab. Das hing sicher auch mit der Stellung und der Einwohnerzahl sowie der Größe des Hatterts zusammen aber auch – ich muss es sagen – mit der Cleverness und dem Durchsetzungsvermögen der Orte zusammen. So war Reps der Stuhlsvorort, gleichzeitig am bevölkerungsreichsten. Katzendorf kam gleich danach, das hing auch mit seinem großen Hattert zusammen, aber auch mit der Cleverness seiner Einwohner. Denn sie waren nicht nur gute Pferdehändler... So gab es zwischen diesen beiden Orten einen Streit, der vor Gericht entschieden wurde, wobei die Katzendorfer nachgeben mussten, weil sie nämlich mehr haben wollten als ihnen zustand. Dazu muss noch bemerkt werden, dass Reps und Katzendorf eine Sonderstellung hatten, weil sie nicht nur das Holz-, sondern auch das Weiderecht hatten. Die anderen 4, also auch Hamruden, hatten nur das Holzrecht. Im „Tursún“ war zwar alles geregelt, aber es musste immer mal nachgeregelt werden. So auch zwischen den 12 nicht (mehr?) beteiligten und den 6 verbliebenen Gemeinden. Unter Kaiser Josef II kam es zu einer ersten Auflösung des Repser Stuhls. 1787 klagten die 12 nicht (mehr?) Nutzungsberechtigten Gemeinden gegen die 6 Nutzungsberechtigten. Sie bekamen Recht, die 6 aber gingen in Revision, wie man heute sagt, und der Prozess zog sich bis 1780 hin. Sein Resultat: Nutzungsmäßig blieb alles beim Alten, also bei den 6 Gemeinden, aber diese musste jährlich Steuern an die Stuhlskassa entrichten. Dabei behielten Reps und Katzendorf ihre Sonderrechte, nämlich sowohl Weide- als auch Holzrecht, die anderen 4 nur die Weiderechte. Der aufmerksame Leser wird hier vielleicht merken, dass bei den 4 Gemeinden, Draas, Schweischer, Weißkirch und Hamruden, eine Umkehrung der Rechte an Holz und Weide stattgefunden hatte, sie hatten ab jetzt nur das Weiderecht. Vielleicht handelt es sich hier um einen Fehler in der Überlieferung oder des Autors, von dem ich fast alle meine Informationen bezogen habe. Bei Reps und Katzendorf blieb es also fast wie gehabt. Jedenfalls wurde die Angelegenheit im Jahr 1800 durch den sog. Freitumsvertrag geregelt. Dazu muss noch erwähnt werden, dass die Holzrechte von Reps und Katzendorf dahingehend beschnitten wurden, dass nur minderwertiges Holz entnommen werden durfte. Eichen und Weißbuchen blieben geschützt, und wenn sie weg mussten, wurde ihr Holz an die Stuhlsbewohner zugunsten der Stuhlskassa verkauft. Ebenso die Eichen und das Obst, so dass der Ertrag allen Bewohnern des Stuhls, damit auch denen der 12 Gemeinden, zugute kam. Das endgültige Aus des Freitums, das zuletzt durch den Vertrag von 1880 geregelt war, geschah im Zusammenhang mit der Auflösung des Stuhls Reps. Dieses erfolgte durch Verkauf der Nutzungsanteile zugunsten der Stuhlskassa. Die Reihenfolge der Anteile und der dazugehörigen Ablösesummen war wie im Abschnitt über die Fläche des Freitums, wo die 6 Gemeinden aufgezählt wurden, also von Reps, dann Katzendorf bis Hamruden. Hamruden erhielt die kleinste Fläche, 124 Joch und 400 QKl, und zahlte den geringsten Preis, 1.480 H(eller) 30 K(ronen). In der Reihenfolge der Preise gab es bei Weißkirch eine „Anomalie“: für die zweitkleinste Fläche, zehn Joch mehr als Hamruden, mussten sie die dritthöchste Summe hinblättern, warum auch immer. So ging eine lange Zeit einer geregelten, gemeinschaftlichen Nutzung in Freiheit und Selbstbestimmung der Siebenbürger Sachsen zu Ende, die bis heute nachwirkt. Dabei ist es gut möglich, dass das „Tursún-Freitum“ sich am längsten von allen gehalten hat.

Abschließend möchte ich noch meine Hauptquelle für diesen Beitrag, die ich bloß beiläufig erwähnt habe, beim Namen nennen und damit meinen Respekt - leider nur postum – zum Ausdruck bringen. Der Autor des exzellenten doppelbändigen Katzendorfer Heimatbuches ist Rolf-Dieter Happe, ein Rechtsanwalt aus dem Allgäu, der mit einer Katzendorferin verheiratet war und leider zu früh in Australien verstorben ist. Die 2. Quelle ist ein kurzer Artikel vom ebenfalls verstorbenen Siebenbürger Historiker Michael Kroner.